

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



Newsletter Februar 2026

Liebe Mandantinnen und Mandanten,
Liebe Freunde und Kollegen,

ab dem 1. Januar 2026 können Rentnerinnen und Rentner nach Erreichen der Regelaltersgrenze bis zu 2.000 Euro monatlich steuerfrei dazuverdienen. Ziel der Bundesregierung ist es, Erwerbstätigkeit im Alter attraktiver zu machen und Fachkräftemangel zu lindern.

Was ist die Aktivrente?

- Die Aktivrente ist eine Steuerbefreiung, die den Zuverdienst im Rentenalter steuerlich begünstigt.
- Die Aktivrente kann seit dem 1. Januar 2026 in Anspruch genommen werden.
- Die Einkünfte aus der nichtselbständigen Tätigkeit bleiben bis zu 2.000 Euro pro Monat steuerfrei. Die Sozialabgaben bleiben in der Regel jedoch unverändert bestehen, sofern keine weiteren Ausnahmeregelungen greifen.

Wichtige Voraussetzungen

- Die Aktivrente können Personen in Anspruch nehmen, die die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht haben,
- nicht selbständig beschäftigt sind und
- eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben.

Weitere Informationen

Das Bundesfinanzministerium hat für die Klärung von Zweifelsfragen und Unklarheiten im Zusammenhang mit der Aktivrente am 06. Februar 2026 einen Fragen- und Antworten-Katalog ([FAQ](#)) zur Klärung von unklaren Punkten veröffentlicht.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Gollbach

Sie erhalten diesen Newsletter als Mandant der Kanzlei Bürkle & Partner Steuerberater mbB im Rahmen unserer Vertragserfüllungspflicht bzw. weil Sie sich für den Newsletter angemeldet haben.

Falls Sie diesen in Zukunft nicht mehr erhalten möchten, können sie sich **hier abmelden**.

Der Newsletter bietet lediglich allgemeine Informationen und ersetzt keine individuelle Beratung.

Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit.

Copyright © **Bürkle & Partner Steuerberater mbB** 2026

